

XXIV. GP.-NR  
6745 /J  
22. Okt. 2010

## ANFRAGE

des Abgeordneten Neubauer  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend **unterlassene Auswertung der Rufdatenrückerfassung in der Causa  
Kampusch**

In einem Schreiben hat sich der ehemalige Präsident des Obersten Gerichtshofes und Mitglied der sogenannten „Kampusch-Evaluierungskommission“, Dr. Johann Rzeszut, am 29. September 2010 an die fünf Klubobleute im Nationalrat gewandt. Darin schildert Dr. Rzeszut sachlich nicht nachvollziehbare Vorgangsweisen der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit dem Entführungs- und Abgängigkeitsfall „Natascha Kampusch“.

So schreibt Dr. Rzeszut: *„Auf derselben Linie lag es, dass es von staatsanwaltschaftlicher Seite unter anderem auch nicht der Mühe wert befunden wurde, die (später als aussagerelevant verifizierten) Ergebnisse einer Rufdatenrückerfassung, die hinsichtlich sichergestellter Mobiltelefone angeordnet worden war, überhaupt nur zu sichten, geschweige denn auszuwerten.“*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

## ANFRAGE

1. Wie viele Mobiltelefone wurden sichergestellt?
2. Wie viele Rufdatenrückerfassungen wurden angeordnet?
3. Wie viele dieser Rufdatenrückerfassungen wurden von der Staatsanwaltschaft ausgewertet?

The image shows four handwritten signatures in black ink, arranged in two rows. The top row contains two signatures, and the bottom row contains two more. The signatures are cursive and appear to be those of the members of the parliamentary group mentioned in the text.